



FINANZAMT
FRANKENTHAL

Finanzamt Frankenthal - 67225 Frankenthal

Friedrich-Ebert-Str. 6
67227 Frankenthal

Firma
Platten-Kohl GmbH
Kirchheimer Str.35 a
67269 Grünstadt

Nebenstelle Hochhaus
Friedrich-Ebert-Straße 4a
67227 Frankenthal

Telefon: 06233 4903-0
Telefax: 06233 4903-17082
Poststelle@fa-ft.fin-rlp.de
www.finanzamt-frankenthal.de

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	15
Steuernummer:	1565409080
Sicherheitsnummer:	04585735

08.10.2010

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in/E-Mail	Telefon/Fax
15 / 654 / 09080		Frau Wilhelmy	06233 4903 - 17152 06233 4903 - 47721
Bitte immer angeben!			

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Platten-Kohl GmbH, Kirchheimer Str.35 a, 67269 Grünstadt
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **20.11.2010 bis zum 19.11.2013**.

Wichtiger Hinweis:

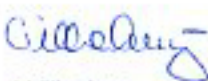
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Wilhelmy



Service-Center
Mo. bis Mi.: 8:00 – 17:00 Uhr
Do.: 8:00 – 18:00 Uhr
Fr.: 8:00 – 13:00 Uhr
(oder nach Vereinbarung)

Zuständige
Finanzkasse
Pimasens -
Zweibrücken
66950 Pimasens

Bankverbindung
RLP Bank (LBBW) für Auslandsüberweisungen:
Kto.-Nr 740 150 7466 IBAN: DE21600501017401507466
BLZ 600 501 01 BIC: SOLADEST
Info-Hotline der Finanzämter: 0180 / 3 767 400
(8 Cent/Minute aus dem dt. Festnetz, max. 42 Cent/Minute mobil)

